



# Gemeindespiegel St. Egidien

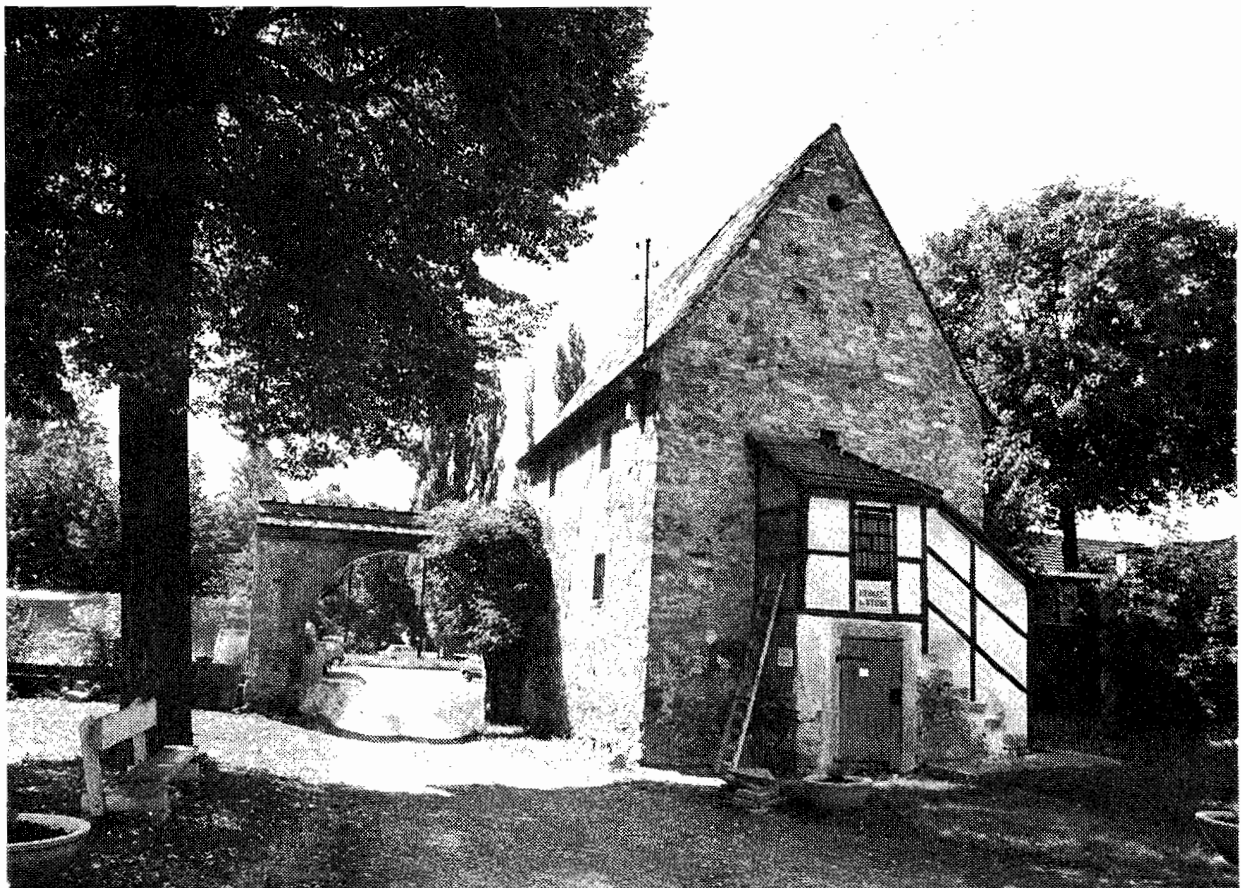


Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.  
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1996

Juli 1996

Nummer 7



**Der Gerth-Turm  
aus dem 15. Jahrhundert  
steht unter Denkmalschutz**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen von der 6. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Juni 96

Auch die 6. öffentliche Gemeinderatssitzung begann mit der Begrüßung durch den Bürgermeister, dem Verlesen der Tagesordnung, der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit, die bei 17 anwesenden Gemeinderäten gegeben war.

Im nichtöffentlichen Teil der 5. Gemeinderatssitzung am 30. 5. 96 wurden 2 Beschlüsse gefaßt, und zwar

- der Verkauf einer Wohnung in der Schulstraße 43 an die Fam. Kania und
- die Auftragsvergabe für den Außenputz an der Gerthscheune (Heimatmuseum). Den Zuschlag erhielt die Firma Wehrmann aus Glauchau, die das preisgünstigste Angebot unterbreitet hatte.

Durch die Eingemeindung von Lobsdorf und Kuhschnappel macht es sich erforderlich, neue Satzungen zu erarbeiten bzw. die bereits vorhandenen zu überarbeiten, die dann für St. Egidien einschließlich Lobsdorf und Kuhschnappel Gültigkeit haben.

Im TOP 3 sollte die Bekanntmachungssatzung beschlossen werden, die eine gravierende Änderung beinhaltet. So müssen zukünftig amtliche Bekanntmachungen im Gemeindegemisch veröffentlicht werden und nicht wie in der Vergangenheit durch Aushang im Schaukasten des Rathauses. Wir haben zwar versucht, diese für die Verwaltung ungünstigere Variante zu umgehen, doch läßt der Gesetzgeber die ursprüngliche Form der Veröffentlichung für Kommunen ab 3000 Einwohner nicht mehr zu. Die Neufassung der Bekanntmachungssatzung wurde einstimmig beschlossen.

Im TOP 4 wurde einstimmig die Entschädigungssatzung beschlossen. Hier gab es keine Veränderungen, die 3 Satzungen wurden nur zu einer zusammengefaßt.

Im TOP 5 stand die Hundesteuersatzung zur Debatte. Einige Gemeinderäte waren mit der enormen Erhöhung der Hundesteuer, die z. B. für die Lobsdorfer Hundehalter eine 100%ige Erhöhung ausmacht, nicht einverstanden. So enthielten sich 2 Gemeinderäte bei der Abstimmung ihrer Stimme, 16 stimmten mit "JA".

Zum TOP 6 erklärte der Bürgermeister, daß dieser Tagesordnungspunkt zunächst nichtöffentlich behandelt werden sollte (Überführung der Schulspeisung an einen privaten Anbieter). Es gebe 2 Anbieter, die ein fast identisches Angebot gemacht hätten, so daß man über datenschutzrechtliche Dinge sprechen müsse, die keine Öffentlichkeit zuließen. Für welchen Anbieter sich der Gemeinderat von St. Egidien entscheidet, wird im August zur Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Im TOP 7 sollte die Vorlage "Aufhebung des Sperrvermerks im Vermögenshaushalt in Höhe von 135 TDM" beraten und beschlossen werden. In der Begründung dazu heißt es: Im Jahre 1995 wurde mit den Baumaßnahmen "Dachneudeckung" und "Fenstererneuerung" in der Mittelschule begonnen. Diese Arbeiten sollten in diesem Jahr abgeschlossen werden. Laut Aussage des Regierungspräsidiums Chemnitz wird es voraussichtlich keine Fördermittel geben. Sollte eine Bereitstellung von Fördermitteln für Ende des Jahres dennoch erfolgen, kann dazu der restliche Eigenanteil verwendet werden.

Auf die Forderung eines Gemeinderates, man sollte für diese

Maßnahme Antrag auf vorzeitigem Baubeginn stellen, damit man dann vielleicht doch noch Fördermittel dafür einsetzen kann, informierte der Bürgermeister, daß die Gemeinde in dieser Hinsicht schon alles versucht habe, leider ohne Erfolg. So kann man auch von keiner Behörde eine bindende Auskunft erhalten, wie die ganze Problematik "Sanierung Schulen" zukünftig sich gestalten soll. Die Kommune weiß, daß es eine Pflichtaufgabe ist, den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Doch allen Verantwortlichen in den Schulbehörden ist auch bekannt, wie es um die Bausubstanz der meisten Schulen bestellt ist. Eine Zusage über Fördermittel erhält man jedoch nicht. Die Abstimmung zu dieser Vorlage ergab 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung.

TOP 8: Zur Vorbereitung der Investition "Vereinsheim" im OT Kuhschnappel, vorwiegend zur Beantragung der Fördermittel, ist es erforderlich, daß die Projektierungsunterlagen vorerst bis zur Leistungsphase "Genehmigungsplanung" erarbeitet werden und daß die Baugenehmigung erteilt wird. Der Ortschaftsrat von Kuhschnappel hatte sich aus 3 vorliegenden Entwürfen für das Projekt des Projektierungsbüros "DÖST-Projekt" entschieden, da dieses die funktionell günstigste Lösung beinhaltete. Diese Auffassung vertritt auch der Technische Ausschuß. Der Beschluß zur kurzfristigen Auftragsvergabe für die Projektierung des Vereinsheimes in Kuhschnappel wurde einstimmig gefaßt.

Zum TOP 9 hatte Herr Leupelt eine Konzeption erarbeiten lassen, wie man sich zukünftig den ruhenden Verkehr, sprich die Parkplätze im Bereich des Neubaus August-Bebel-Str./Schulstraße vorstellt. Man habe sich diesbezüglich schon mit dem Verkehrsamt in Verbindung gesetzt, die Entscheidung liegt jedoch beim Gemeinderat.

Dieser muß nun beschließen, ob die vorgeschlagene Variante vom Gemeinderat mitgetragen wird oder ob es andere Vorstellungen zu dieser Problematik gibt. Grundsätzlich stimmte man dem vorgestellten Entwurf zu, Änderungen sollte es jedoch bei der Verkehrsführung geben, da Richtungsverkehr auch mehr Belastung für Verkehrsteilnehmer und Anwohner bedeutet. So sollte die Schulstraße aus dem Richtungsverkehr herausgenommen werden, da dort Begegnungsverkehr ohne weiteres möglich ist. Mit 1 Stimmenthaltung und 17 Ja-Stimmen beschloß der Gemeinderat, daß die Planung der vorgestellten Variante weitergehen soll.

Im TOP 10 informierte der Bürgermeister über folgende Punkte:

- Die Genehmigung des Landratsamtes für den gemeinsamen Nachtragshaushalt 1996 liegt vor.
- Schienenpersonennahverkehr (er fordert die Gemeinderäte auf, zu dieser Problematik Stellung zu nehmen, damit auch auf diesem Gebiet eine Verbesserung erfolgen kann).
- Gemeinsam mit Hohenstein-Er. und den Umlandgemeinden soll eine gemeinsame Konzeption für Fremdenverkehr und Tourismus erarbeitet werden, die auch gemeinsam finanziert werden soll. Die Gemeinderäte stehen dieser Problematik positiv gegenüber.
- Zur Gemeindeverbindungsstraße, 3. Bauabschnitt, hat am 24. und 25. Juni das Anhörungsverfahren stattgefunden.
- Dem Bürgermeister liegt ein Antrag einer Familie zur Verlegung der Bushaltestelle im oberen Ortsteil vor. Die Gemeinde wird sich im Zuge des Baus der Lungwitzer Straße dafür einsetzen.
- Ab 1. 7. 1996 beginnt eine AB-Maßnahme "Flußsanierung".
- Energienetzumstellung im Bereich der Lungwitzer Straße und Glauchauer Straße.

Anfragen gab es zum Thema "Parkplätze im Neubaugebiet" und wie diese finanziert werden sollen. Herr Leupelt führte dazu aus, daß die Finanzierung über ein Mieterdarlehen erfolgen soll. Die Stellflächen müssen dann von den Mietern gepachtet werden. Eine Entscheidung darüber ist jedoch noch nicht gefallen.

Kritisch angesprochen wurde die Art und Weise, wie bei der Ausmessung der Grundstücke von seiten des AZV vorgegangen wurde. Hier sollte der Bürgermeister den AZV auf die Gesetzlichkeiten hinweisen und daß diese auch einzuhalten sind.

M. Heidel

## BEKANNTMACHUNGSSATZUNG

Nachstehend veröffentlichen wir die neue Bekanntmachungssatzung sowie die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Überarbeitung der Satzungen war aufgrund der Eingliederungen von Lobsdorf und Kuhschnappel erforderlich.

### SATZUNG

#### über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (BEKANNTMACHUNGSSATZUNG)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) und § 1 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (DVO SächsGemO) vom 8. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 521) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien am 27. Juni 1996 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1

##### Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde St. Egidien erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch das Einrücken in den "Gemeindespiegel" der Gemeinde St. Egidien, dem Amtsblatt der Gemeinde. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des "Gemeindespiegels".

(2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung **urkundlich** wie folgt zu vermerken:

Diese Bekanntmachung ist am (Datum) im "Gemeindespiegel" öffentlich bekanntgemacht worden.

(St. Egidien, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)  
Bürgermeister

#### § 2

##### Ersatzbekanntmachung

Sind Pläne, Karten oder andere zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, daß sie zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann während der Dienststunden im Rathaus, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien, Zimmer 10, niedergelegt werden. Der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile muß mit Worten beschrieben werden.

#### § 3

##### Notbekanntmachung

Ist die Möglichkeit nicht gegeben, eine Bekanntmachung in der im § 1 (1) vorgeschriebenen Form vorzunehmen, erfolgt

eine Notbekanntmachung durch Anschlag an den Verkündigungstafeln des Ortes wie unter § 4 beschrieben.

Sobald die Umstände es zulassen, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung in vorgeschriebener Form.

#### § 4

##### Ortsübliche Bekanntmachung

(1) Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene "ortsübliche Bekanntmachung" erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Anschlag an den Verkündigungstafeln des Ortes und der Ortsteile an nachstehenden Stellen:

Lungwitzer Str. 92  
Glauchauer Str. 35 (Rathaus)  
Glauchauer Str. 60  
Lindenstraße 5/7

OT Lobsdorf St. Egidien Straße 7

OT Kuhschnappel Ernst-Schneller-Straße 41

Der Anschlag erfolgt im vollen Wortlaut während der Dauer von mindestens 3 Tagen.

(2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

#### § 5

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Bekanntmachungssatzungen

der Gemeinde St. Egidien vom 15. 3. 1994

der ehemaligen Gemeinde Lobsdorf vom 17. 3. 1994

der ehemaligen Gemeinde Kuhschnappel vom 8. 3. 1994 außer Kraft.

St. Egidien

Keller

Bürgermeister



#### Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

# Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien hat am 27. Juni 1996 aufgrund des § 4 i. V. mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen (Sitzungsgeld)

- (1) Gemeinderäte, Ortschaftsräte, beratende Mitglieder und die zur Sitzung geladenen sachkundigen Bürger und Sachverständigen erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles nach einheitlichen Durchschnittssätzen (Sitzungsgeld).
- (2) Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt pro Sitzung 30,00 DM.
- (3) Der Anspruch auf Sitzungsgeld besteht für die tatsächliche Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie des Ortschaftsrates der Ortschaft Kuhschnappel.
- (4) Bei mehreren unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.

## § 2 Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinde- und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 DM pro Monat.
- (2) Der 1. ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält anstelle des in Abs. 1 genannten Grundbetrages eine Aufwandsentschädigung von 30,00 DM pro Monat.
- (3) Für eine länger anhaltende, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 oder Abs. 2 eine Entschädigung von 10,00 DM pro Stunde.
- (4) Die Entschädigung des ehrenamtlichen Ortsvorstehers der Ortschaft Kuhschnappel richtet sich nach § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO i. V. mit der Aufwandsentschädigungsverordnung - SächsAEO vom 15. 2. 1996.
- (5) Das Sitzungsgeld und die Aufwandsentschädigung der in § 1 Abs. 3 genannten Personen werden jeweils am Jahresende für das Kalenderjahr gezahlt.

## § 3 Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige im Sinne dieser Satzung neben der Entschädigung nach §§ 1 und 2 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes. Maßgebend ist die Reisekostenstufe B, für die Fahrtkostenerstattung die für die Dienstreisen der Besoldungsgruppen A 8 bis A 16 geltende Stufe.

## § 4 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung, rückwirkend ab 1. 4. 1996 in Kraft.
- (2) Außer Kraft treten gleichzeitig die Entschädigungssatzungen der Gemeinde St. Egidien vom 27. 8. 1994

der ehemaligen Gemeinde Lobsdorf vom 27. 10. 1994  
der ehemaligen Gemeinde Kuhschnappel vom 23. 8. 1994.

St. Egidien, den 28. 6. 1996

Keller  
Bürgermeister



## Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Sachgebiet Recht, Ordnung und Sicherheit

Ab 1. 7. 1996 wird das Sachgebiet Recht, Ordnung und Sicherheit aus dem Sozial- und Kulturamt ausgegliedert. Bedingt durch die Erhöhung der Verwaltungsaufgaben, welche sich durch die Eingliederung der Gemeinden Lobsdorf und Kuhschnappel ergeben, wird dieses Sachgebiet mit

Frau Ingrid Bock	als Sachgebietsleiterin	Sitz: Ortschaftsverw. Kuhschnappel Tel.: 03723/42098
Frau Elke May	als Sachbearb. (Politesse u. Rentnerbetr.)	Sitz: Gemeindeverwaltung St. Egidien

besetzt. Unterstellungsverhältnis: Bürgermeister

### Das Aufgabengebiet umfaßt:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs, Politessestätigkeit
- Bußgeldangelegenheiten
- Feuerwehrangelegenheiten
- Katastrophenschutz
- Obdachlosenangelegenheiten (Zusammenwirken mit Sozialwesen)
- Aufgaben zum Schutz der Jugend (Kontrollmaßnahmen)
- Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten

- Lärmbekämpfungen
- Überwachung der Abfallbeseitigung (wilde Müllkippen, Autowracks, Altlasten)
- Natur- und Landschaftsschutz (Überwachung)
- Jagd- und Fischereianglegenheiten (Bearbeitung Jagd- und Wildschäden)
- Schädlingsbekämpfung
- Feuer- und Betriebssicherheit (Überwachung)

Keller  
Bürgermeister

## Schöffenamts

Die Gemeinde St. Egidien sucht Bewerber für das Schöffenamts am Amtsgericht Hohenstein-Er. für die Geschäftsjahre 1997 bis 2000.

Das Schöffenamts ist ein Ehrenamts, es kann nur von Deutschen versehen werden. Die Tätigkeit des Schöffen ist eine wichtige und mit großer Verantwortung verbundene Aufgabe.

Die Gemeindeverwaltung bittet die Bürger, die Interesse an einer Tätigkeit als Schöffe haben, sich mit einem kurzen tabellarischen Lebenslauf bis zum **20. 8. 1996** im Rathaus zu bewerben.

Gleichzeitig bittet der Jugendhilfeausschuß des Landkreises Chemnitzer Land um Unterstützung bei der Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen.

Die Bewerbung von Kandidaten für das Jugendschöffenamts erbitten wir bis **23. 7. 1996**.

Informationen zum Schöffenamts erteilt gern die Gemeindeverwaltung St. Egidien. Im Gemeindespiegel Juni gab es bereits umfangreiche Informationen zur Vorbereitung der Schöffenwahl.

Keller  
Bürgermeister

## Aktuelle BUND-Tips für den Garten

Sommerzeit - Gartenzeit. Die Hauptsaison für Gartenbesitzer aller Art hat längst begonnen.

Man merkt es auch am meist unüberhörbaren Geräusch der Rasenmäher. Viel Zeit und Arbeit wird oft mit lärmenden und teuren Geräten in den "Schnippelrasen" investiert. Dieser mag zwar für sehr ordnungsliebende Mitbürger ein erfreulicher Anblick sein. Für unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt ist er allerdings kaum nützlicher als eine nackte Betonfläche. Den wöchentlichen Messerformschnitt überleben nämlich nur einige wenige Grasarten. Auf einer naturnahen Wiese bieten dagegen 60 bis 80 Pflanzenarten Nahrung für allein 1500 Insektenarten und somit auch für viele Vögel. Gerade viele oft als Unkraut bekämpfte Arten bilden dabei für manche Insekten die Hauptnahrungsquelle. So leben die Raupen von etwa 25 Schmetterlingsarten, z. B. Kleiner Fuchs, Tagpfauenauge, Admiral usw., nur von der Brennnessel. Die fertigen Falter ernähren sich dann vom Nektar der Distel.

Das heißt aber nun nicht, daß man jeglichem Wildwuchs im Garten Tür und Tor öffnen muß. Wer etwas für unsere heimischen Pflanzen und Tiere tun will, braucht nur den Teil seiner Grünflächen, der wenig betreten wird, weitgehend sich selbst zu überlassen.

Eine jährlich 1- bis 2malige Mahd reicht schon aus, daß sich im Laufe weniger Jahre ein reiches Artenspektrum entwickelt.

Mancher wird dann auch entdecken, daß eine bunte Blumenwiese einfach schöner aussieht als ein kunststoffähnlicher Rasen.

Eine weitverbreitete Unsitte ist auch das Salzen von Gehwegen, um das Wachstum von sogenannten "Unkräutern" zu unterbinden. Selbst unscheinbar dahinkriechende Kräuter, die im Naturgarten oft sowieso keinen Schaden anrichten, haben eine wichtige Funktion. Sie halten das Niederschlagswasser zurück, vermindern die Aufheizung des Bodens und verbessern somit das Kleinklima.

Außerdem belastet das Salz auch angrenzende Bodenbereiche und am Ende auch das Leben in unseren Fließgewässern.

## Sehenswertes in St. Egidien

Eine bisher einmalige Sehenswürdigkeit bietet in unserem Ort am Mühlgraben 3 das Biodach mit seinen herrlichen bunten Steingartengewächsen.



Es wurde geschaffen von Herrn Olaf Kleindienst auf dem Dach seiner Garage. Die Pflanzen wirken wärmedämmend und bieten gleichzeitig einen schönen Anblick.

Ich empfehle jedem, dies bei einem Spaziergang einmal selbst in Augenschein zu nehmen.

Horst Tauber

## Die Freiwillige Feuerwehr informiert:

**Notfallmeldung - aber richtig!**

**Notrufnummer 1 1 2!**



Die Freiwillige Feuerwehr St. Egidien kann aus mancher leidvollen Erfahrung darüber berichten, welche Probleme und Zeitverzögerungen bei der raschen Hilfe durch allzu aufgeregte und dann oft unvollständige Notfallmeldungen entstehen können. Dabei kann jeder schon morgen in die Situation kommen, die Feuerwehr oder den Rettungsdienst / Notarzt alarmieren zu müssen.

Die wichtigsten Regeln für einen erfolgreichen Notruf dabei sind:

- Ruhig bleiben, die Übersicht bewahren, durch Aufregung wird nichts besser.
- Wer meldet, wer ruft an, von wo?
- Wo ist etwas geschehen? (Ortsangabe, Straße, Hausnummer).
- Was ist geschehen? (Feuer, Unfall usw.)
- Warten auf Rückruf. Man sollte also nicht sofort auflegen, sondern der Einsatzzentrale die Gelegenheit geben, weitere Fragen zu stellen.

Ausgebildete Helfer sollten in der Lage sein, den erweiterten Notruf durchzugeben:

- Wie ist die Situation, die Lage, wieviele Personen sind verletzt, welcher Art sind die Verletzungen?

Wer diese wenigen Fragen richtig beantworten kann, hat schon viel geholfen. Denn die Notruf-Abgabe ist nach wie vor das schwächste Glied in der Rettungskette zur schnellstmöglichen Einleitung geeigneter und insbesondere umfassender Notfall-Soforthilfe.

Übrigens: Einer schnellen, wirksamen Hilfe ist es auch dienlich, nach dem Notruf die Feuerwehr an der Brand- oder Unglücksstelle zu erwarten, um den eintreffenden Einsatzkräften erste Hinweise zu geben.

Freiwillige Feuerwehr St. Egidien

Horst May  
Wehrleiter

## Informationen

### Entsorgungstermine

25. 7. und 8. 8. 1996	Hausmüll
18. 7. und 1. 8. 1996	Bioabfall
30. 7. 1996	Papierentsorgung
26. 7. 1996	Gelbe Tonne / Sack

Bitte stellen Sie das Altpapier gebündelt bereit, möglichst getrennt nach Schwarz/Weiß- und Buntdruck.

### Markttag

Am Sonnabend, dem 27. 7. 1996, in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr findet auf dem Turnhallenplatz der nächste "Sachsenmarkt" statt.

Alle Händler freuen sich auf Ihren Besuch und halten wieder ein reichhaltiges Angebot bereit.

### Heimatmuseum

Das Heimatmuseum ist wieder am  
Samstag, dem 3. August und  
Sonntag, dem 4. August  
von 13.00 bis 18.00 Uhr

geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

G. K.

## Kuhschnappel stellt sich vor

Die Gemeinde Kuhschnappel liegt etwa in der Mitte des Landkreises Chemnitzer Land und umfaßt eine Fläche von 1.143 ha.

Als zweiseitiges Reihendorf mit Waldhufencharakter erstreckt es sich auf einer Länge von ca. 4 km von der Autobahn im Norden bis St. Egidien im Süden und liegt auch heute noch abseits der Hauptverkehrswege.

In der Gemeinde Kuhschnappel leben 548 Einwohner. Das Amt des ehrenamtlichen Ortsvorstehers nimmt Ingrid Bock wahr. Im Gemeinderat bzw. Ortschaftsrat sind 9 Bürger ehrenamtlich tätig.

Zur wandertouristischen Erschließung der Naturschönheiten des Ortes wurden Wanderübersichtstafeln, Sitzgruppen und Beschilderung der Wege angebracht.

Jeder Ort hat seine Geschichte, seine historischen Gebäude und Ereignisse, die es wert sind, erhalten und überliefert zu werden. Seit dem Jahre 1993 hat die Gemeinde Kuhschnappel einen Fotoband und einen Band mit Zeitdokumenten, die einen Blick in die Vergangenheit des Ortes zulassen. Zusammengetragen, gesichtet, geordnet und zusammengestellt hat beide Bände Eberhard Grimm, ehemals Lehrer in Kuhschnappel. Sein Werk verfügt über Aufnahmen von allen Häusern des Ortes. Während die alten Aufnahmen in schwarz-weiß zu sehen sind, sind die neueren Aufnahmen in Farbe.

Der Band mit Zeitdokumenten enthält Fotos von bestimmten Ereignissen, wie zum Beispiel Lebensmittelkarten, ebenso Kartoffeleinkellerungskarten und noch viele interessante Dokumente, die die Vergangenheit des Ortes widerspiegeln und daran erinnern.

Ausdruck des historischen Wertes der Gemeinde ist die große Anzahl von Gebäuden, die unter Denkmalschutz gestellt wurden, so unter anderem historische 4-Seiten- und 3-Seiten-Bauernhöfe.

Weiterhin ein historisches Gebäude des Ortes ist die Mahl- und Schneidemühle. Ihre Errichtung fällt in den Anfang des 18. Jahrhunderts. Die Mühle wurde vom Wasser getrieben, das aus dem Mühlgraben auf das große Wasserrad floß. Sie ist also ein überschlächtiges Werk. Die Triebkraft entstammt aus dem im oberen Teil des Dorfes gelegenen Teich. Bis 1964 wurde in der Mühle gemahlen. Danach wurde noch bis 1980 für die LPG geschrotet.

An Sehenswürdigkeiten des Ortes sind unser Gasthof und unser Dorfteich hervorzuheben. Die Gaststätte des alten Gasthofes wurde zu einem Restaurant umfunktioniert und um einen Versammlungsraum erweitert. Weiterhin wird im Untergeschoß des Objektes ein Heizungsfachbetrieb seinen Platz finden. Die oberen zwei Etagen sind einem Hotel vorbehalten. 18 Zimmer sind geschaffen, sechs davon mit Balkon.

Die Palette reicht vom einfachen Doppelzimmer übers Chefzimmer bis hin zum Hochzeitszimmer. Auch der Saal wird in Zukunft erhalten bleiben und unter anderem für gemeindliche Veranstaltungen und für Familienfestlichkeiten zur Verfügung stehen. Am Bau sind nur Firmen aus der Region beteiligt. Der rekonstruierte Gasthof stellt eine kulturelle Bereicherung des Ortes dar und fördert den Tourismus. Durch die Rekonstruktion kann auch der Kuhschnappler Faschingsverein seine Arbeit wieder fortsetzen.

Der idyllisch gelegene Dorfteich erfreut groß und klein. Am Dorfteich wurden erst im Jahre 1993 umfangreiche Baumaß-

nahmen vorgenommen. So wurde eine Stahlspundwand errichtet, die das Austreten von Wasser und damit die Unterspülung der Straße verhindern soll. Im Anschluß daran erfolgte die Dammaufschüttung und die Begrünung. Die Behandlung der Straßenoberfläche des besagten Abschnittes wurde durch das Straßenbauamt Zwickau ausgeführt. Durch die ABM-Kräfte des Ortes wurde eine kleine Hütte mit einer Bank aufgestellt, die Einheimische und Gäste des Ortes zum Ausrufen in der Natur einlädt.

Nur wenige Meter vom Dorfteich entfernt befindet sich auf einer Erhöhung eine Strauchheide, die in ihrer Art einmalig im nördlichen Erzgebirgsraum ist. Es wachsen dort verschiedene typische Heidepflanzen wie Erika und wilde Rosen. Im nördlichen Teil der Gemarkung Kuhschnappel (nördlich der Autobahn) befindet sich ein bei Naturschützern über die Kreisgrenzen hinaus bekannter Serpentin-Steinbruch, in dem eine seltene, nur im mitteleuropäischen Raum vorkommende "Viper" sowie ebenfalls seltene sogenannte "Zeigerpflanzen", die die Mineralzusammensetzung dieses Steinbruches zum Leben brauchen, existieren. Beides befindet sich in einem Naturschutzgebiet.

Eine verkehrstechnische Anbindung besteht über die B 180 in den Richtungen Hohenstein-Er. - Waldenburg - Altenburg und die A 4 nach Chemnitz - Hermsdorfer Kreuz.

Im Ort sind einige Firmen ansässig, was die industrielle Entwicklung des Ortes widerspiegelt. Hier eine kleine Auswahl von Firmen, die sich auf Kuhschnapper Territorium befinden: Heyne-Holzplatz, OTACK-Bau GmbH, Mosterei E. Hackethal, Reisebüro Hövo, Maritas Blumenstübchen und Hammer GmbH. Des weiteren übt ein selbständiger Metallgestalter - Herr Wolfram Schneider - sein Handwerk im Ort aus, was auch zu einer kulturellen Bereicherung des Ortes beiträgt.

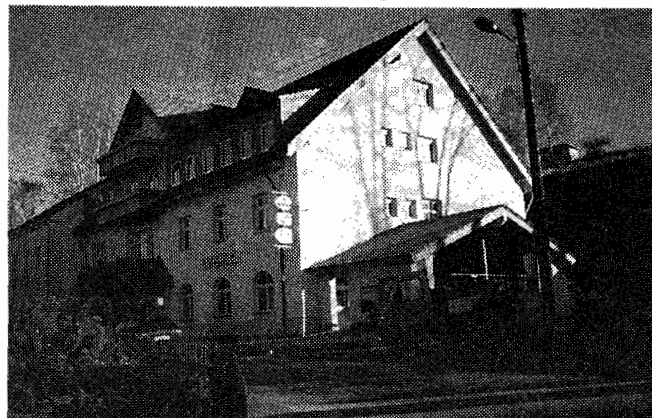
Gleich links nach der Katze, an der B 180 in Richtung Callenberg, befindet sich ein ehemaliger Bauernhof, der neben einer Pension auch einen Getränkemarkt und eine kleine Gaststätte beherbergt. Die Nähe zum Erholungsgebiet "Stausee Oberwald" ist hierbei besonders zu erwähnen. Wer hier eine Übernachtung avisiert, sollte schon 14 Tage vorher ein Zimmer reservieren lassen, ansonsten gehört Glück dazu, Quartier zu beziehen. Die kleine Gaststätte in unmittelbarer Nachbarschaft bietet preiswertes Essen. Besonders Besucher des nahegelegenen Stausees wissen dies zu schätzen, aber auch Gäste der umliegenden Dörfer kommen immer öfter.

Weit über die Landesgrenzen hinaus wurde Kuhschnappel durch das "Floßmann-Brot" bekannt. Pumpnickel, Fruchtbrot usw. waren die Renner der Firma. Leider ist die Firma inzwischen in Konkurs gegangen.

In Kuhschnappel hat sich in letzter Zeit sehr viel getan. Abgeschlossen wurde die Außenrenovierung der Friedhofskapelle sowie die Außen- und Innenrenovierung des Gemeindeamtes. Beide Maßnahmen wurden durch Fördermittel finanziert. Das Gemeindeamt erhielt dabei an der Außenfassade eine ferngesteuerte Turmuhr. Diese Turmuhr wurde durch Spenden aus der Bevölkerung sowie ansässigen und auswärtigen Firmen finanziert.

Weiterhin wurde die Wohnbebauung im Ort fortgesetzt, wobei bereits erste Zuzüge zu verzeichnen sind. So entstanden zum Beispiel am Ortsausgang in Richtung "Katze" drei schmutzige Einfamilienhäuser und 5 Doppelhäuser. Auch innerhalb

des Ortes entstanden schon schmutzige Häuser. An der Lobsdorfer Straße ist eine Wohnbebauung von 30 Wohneinheiten mit kleinem, umweltverträglichem Gewerbe angestrebt. Die Entwicklung des Dorfes zu einem schönen, lebenswerten Wohndorf steht hierbei im Vordergrund.



*Gasthof Kuhschnappel.*



*Teich in Kuhschnappel.*

## Sportfest 1996

Die Schüler der Klassen 1 - 4 der Grundschule St. Egidien führten am 4. 6. 1996 ihr schon traditionelles Sportfest durch. Nach einer kurzen Eröffnung erwärmten sich alle Sportler bei toller Musik. Nun ging es an die einzelnen Stationen. Bei Lauf, Sprung und Wurf konnte jeder zeigen, was in ihm steckt. Als große Überraschung erschien Leo Lichtenstein. Er löste hiermit sein Versprechen ein und brachte uns den Pokal vom "Grünen Staffellauf" im Rahmen der Landesgartenschau, bei dem unsere Schule einen beachtlichen 2. Platz erringen konnte.



*Leo Lichtenstein zu Gast beim Sportfest.*

Voller Spannung warteten die Sportler auf die Siegerehrung. Die 3 besten Sportler jeder Altersklasse wurden ausgezeichnet und erhielten ein kleines Geschenk.

Auch denen, die nichts gewonnen haben, hat unser Sportfest viel Spaß gemacht, und wir freuen uns schon alle auf das nächste sportliche Ereignis.

H. Süssmilch

## "Starker Bär" oder "Schnelles Reh?"

Am 21. 6. 1996 starteten die Kinder der Grundschule St. Egidien ihr alljährliches Fest zum Abschluß des Schuljahres. An diesem Nachmittag wollten wir alle auf den Spuren der Indianer wandeln.

Schon am Tag zuvor stimmten wir uns im Rahmen eines Projektes ganz darauf ein. Es wurde Indianerschmuck gebastelt und Kleidung bemalt. Sogar die Zeichensprache der Indianer prägten wir uns ein. Einige Schüler der Klasse 2c bemalten ein großes Laken, welches Frau Sonka mit Motiven eines Marterpfahles vorbereitet hatte. Aber auch ein Indianerlied hatten alle Schüler fleißig gelernt.

Endlich war es soweit.

Doch bevor es für alle Kinder so richtig los ging, wurde es für die Schüler der Klassen 4 noch einmal ernst. In feierlicher Form wurden sie im Beisein ihrer Eltern und Großeltern aus ihrer Grundschulzeit entlassen. Jeder Schüler erhielt aus den Händen seiner Klassenlehrerin das Zeugnis und eine Rose überreicht.

Anschließend bedankten sich die Jungen und Mädchen in Form eines kleinen Kulturprogrammes. Man merkte ihnen so richtig an, wieviel Spaß es allen bereitete, darzustellen, wie man früher in der Schule lernte oder welche Streiche Max und Moritz machten.

Als sich dann zum Schluß die Schüler bei ihren Klassenlehrerinnen mit einem Geschenk bedankten, schwang doch bei dem einen oder anderen etwas Traurigkeit im Herzen mit.

Diese war jedoch schnell verflogen, als das Indianerfest endlich starten konnte. Mit dem Indianerlied, bei dem alle kräftig mitsangen, stimmten wir uns auf das bevorstehende Geschehen ein. An vielen interessanten Stationen, wie z. B. Hufeisenwerfen, indianische Zeichensprache, mußte jeder beweisen, ob er würdig ist, ein "Indianer" zu sein. Dicht umlagert waren auch immer die "Goldwäsche" und die Pferdekutsche. An einer Station konnte man sich sogar eine Puppe aus Stroh anfertigen. Erstaunlich war, daß sich nicht nur Mädchen dafür begeisterten, sondern auch viele Jungs sich darin versuchten. Wer auf Bärenjagd oder den Kriegspfad gehen wollte, konnte sich dafür die passende Bemalung anlegen lassen.

Natürlich war auch für den hungrigen Magen gesorgt. Herr Völkel stellte die Getränke bereit. Außerdem konnte jedes Kind zwischen Roster oder Wiener Würstchen wählen. Aber auch seinen eigenen Knüppelkuchen konnte sich jeder selbst über dem Feuer backen.

Zum Schluß wollen wir auch die fleißigen Muttis und Vatis nicht vergessen, die uns tatkräftig unterstützt haben. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön. Besonders möchten wir Herrn Müller vom "Reiterhof" in Lichtenstein danken, der ganz kurzfristig den Einsatz seiner Pferdekutsche ermöglichte, als wir am Tag des Festes eine Absage für die bestellten Ponys erhielten. Bedanken wollen wir uns auch bei Herrn

Arndt, der jederzeit bereit ist, beim Auf- und Abbau der einzelnen Stationen mitzuhelfen.

Aber auch Sponsoren halfen uns, daß das Fest ein Erfolg wurde. Bedanken möchten wir uns deshalb bei den Firmen Schlenzog und Schreckenbach, Getränkehandel, Universalbau Schreckenbach und Buchhandlung Scheffler, Lichtenstein.

A. Böttcher  
Schulleiterin

## Abschlußfest im Hort

In diesem Jahr war es am 20. 6. endlich soweit - der Schuljahresabschluß sollte gefeiert werden.

Gegen 13.00 Uhr erwarteten uns drei Kremser, um uns durch den Wald zum Spielplatz in Voigtlaide zu bringen. Nachdem wir auch Speisen und Getränke verstaut hatten, ging es endlich los.



*Der Kremserwagen brachte uns zur Voigtlaide.*



*Zeit zum Verweilen auf dem Spielplatz.*

Auf dem Spielplatz angekommen, nahmen die Kinder sofort die Spielgeräte in Besitz.

Zur Stärkung gab es Würstchen und Brötchen. Für die Getränke möchten wir uns an dieser Stelle bei der Firma Schlenzog und Schreckenbach bedanken. Trotz des unschönen Wetters hatten die Kinder viel Spaß und Freude.

A. Tabel  
Hortleiterin

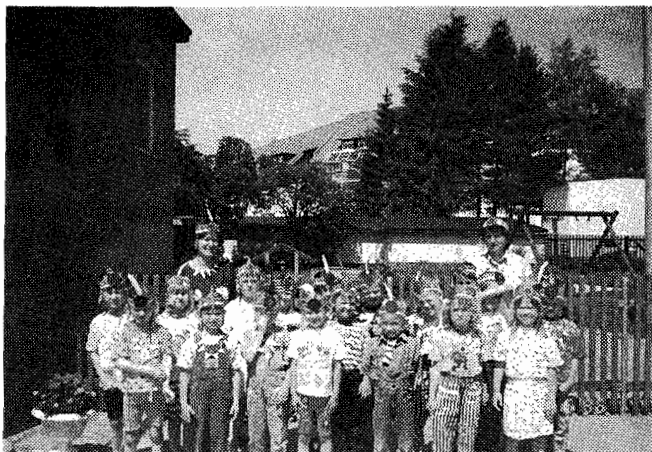


## Ein Ausflug zur Westernranch

Schon zur alljährlichen Tradition ist in unserer Einrichtung die Abschlußfahrt der Schulanfänger geworden. Für die 20 Schulanfänger in diesem Jahr war eine Ausfahrt zur Westernranch auf dem Pfaffenberg geplant.

Schon viele Tage zuvor begannen eifrig die Vorbereitungen. So bastelten die Kinder ein Federstirnband, ein Apachenarmband und eine Zahnkette.

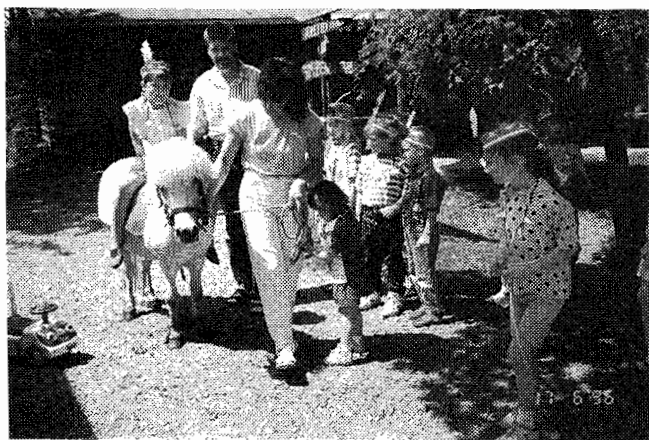
Endlich war es nun soweit. Am Montag, dem 17. 6. 1996, bei herrlichem Sonnenschein, konnte unser Ausflug beginnen.



Die Erzieherinnen Frau Müller und Frau Säger mit den kleinen Indianern.

Zur großen Freude der Kinder fiel der Mittagsschlaf an diesem Tag aus. Gegen 12.00 Uhr stiegen wir nun als kleine Indianer geschmückt, in zwei Personentransporter der Reiseunternehmen Hö-Vo und Schödel ein. Schon die Fahrt nach Hohenstein-Er. machte allen viel Spaß. Auf dem Pfaffenberg angekommen, hatten wir noch etwas Zeit bis zum Beginn der Veranstaltung. So konnten wir uns dort im Wald noch etwas die Zeit vertreiben. Viele alte, mächtige Bäume zogen die Aufmerksamkeit der Kinder auf sich, und nebenbei sammelten wir noch Naturmaterial zum Basteln.

Großes "Hallo" gab es bei den Kindern, als sie im Wald einen Spielplatz entdeckten. Sehr lange konnten wir dort aber nicht verweilen, denn wir wurden ja nun von Herrn Graupner und den anderen Mitgliedern der Westernranch erwartet.



Beim Ponyreiten.

Nun gab es allerhand zu erkunden. Das Gelände wurde von den Kindern erobert. Zuerst stand das Ponyreiten auf dem Plan. Jeder suchte sich aus, ob er auf dem schwarzen oder weißen Pferd reiten wollte. Stolz saßen alle kleinen "Apachen" auf dem Rücken ihres Pferdes.

Aber auch das Hufeisenweitwerfen und das Bogenschießen bereitete allen viel Spaß.

Die Kinder konnten aber auch beweisen, wie gut sie schon mit einem Hammer umgehen können und wer am schnellsten einen Nagel in ein Brett schlagen konnte.

Auch die Indianer- und Trapperausstellung weckte das Interesse unserer Schulanfänger. Viele Fragen mußte Herr Graupner den Kindern beantworten. Danach stellte jeder noch einmal seinen Mut unter Beweis und erkletterte den Aussichtsturm, und jeder winkte uns glücklich zu.

Daß so viel Bewegung Hunger macht, ist ja selbstverständlich, und so schmeckten uns die gegrillten Roster besonders gut. Auch der Durst wurde mit einer Limo gestillt. So hatte eigentlich zur Heimfahrt keiner richtig Lust. Aber bekanntlich soll man ja aufhören, wenn es am schönsten ist. So verabschiedeten wir uns von den Betreuern der Westernranch und gingen zur Bushaltestelle. Mit einem schicken Reisebus traten wir nun unsere Heimfahrt an.

Für alle Schulanfänger wird dieser Tag ein unvergeßliches Erlebnis bleiben.

Kindereinrichtung  
"Kinderland"

## Auf der Suche nach den Zuckertüten

Am 7. Juni 1996 wollten die Schulanfänger der "Kleinen Strolche" ihr Zuckertütenfest feiern.

Aber das Wichtigste fehlte: die Zuckertüten.

Im Garten fanden wir einen neuen Roller mit einem Brief von Leo Lichtenstein. Er schrieb uns, daß er uns viel Freude beim Fest wünscht und daß er so "komische spitze Dinger" an der Bergschule gesehen hat.

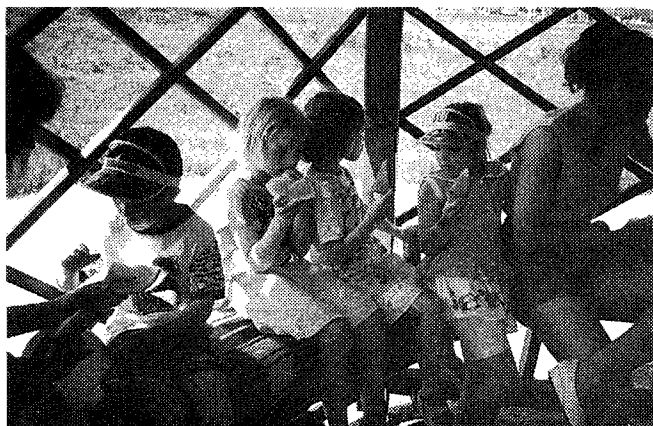
So machten wir uns am Vormittag auf, um die Zuckertüten zu finden. Wir fragten unsere älteren Freunde aus der 1. Klasse und ihre Lehrerin Frau Süssmilch, nichts. Wir durften ein wenig im Unterricht zugucken. Und was in die schönen bunten Ranzen gehört, wissen wir jetzt auch.

Etwas traurig gingen wir zurück in den Kindergarten. Hier fanden wir eine einzige Zuckertüte, gefüllt mit Waldschrapfen. Ob vielleicht der Waldschrapf unsere Zuckertüten verschusselt hatte?



Nachdem wir uns gestärkt und ausgeruht hatten, machten wir uns erneut auf die Suche. Diesmal hatten wir Verstärkung, unsere Eltern. Vor dem Kindergarten fanden wir wieder einen geheimnisvollen Brief: "Folgt den roten und gelben Bän-

dern!" Es war sehr warm, trotzdem folgten wir unaufhaltsam den Bändern. Drei Aufgaben lösten wir und erreichten das Ziel, den Spielplatz am Gewerbegebiet. Hier warteten Eltern mit Getränken, Melone und Würstchen auf uns. Alle waren sehr aufgeregt. Und plötzlich kam ein merkwürdiges Wesen mit großem Hut auf uns zu. Keiner wagte, etwas zu sagen.



Doch dann erkannten wir die Zuckertüten, die überall an ihm hingen. Die anstrengende Suche hatte sich gelohnt. Bei Spiel und Spaß verging die Zeit wie im Fluge, und glücklich gingen alle Kinder mit ihren Eltern nach Hause.

## Historisches

### Der Gerth-Turm

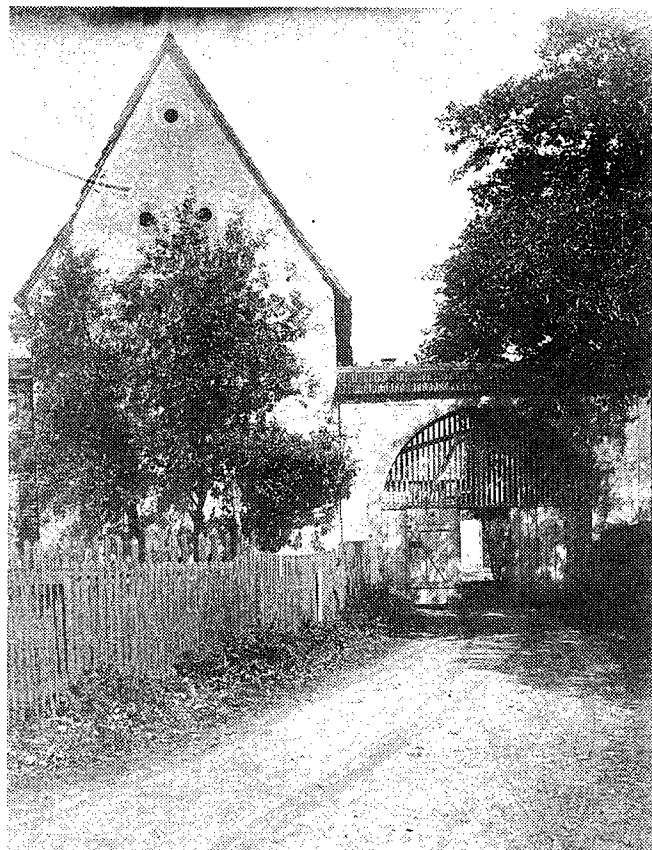
Dieses turmähnliche Gebäude wurde im Jahre 1716 erstmals als Speicher urkundlich erwähnt. Nach Einschätzung des Denkmalschutzes erfolgte der Bau aus Bruchsteinmauerwerk bis in die obere Spitze und teilweise bis zu 1 m Dicke um das Jahr 1450. Nach einem Brand wurde der Dachstuhl kurz nach 1720 erneuert, wobei sonderbarerweise die verkohlten Balken der alten Holzkonstruktion unter der neuen stehengelassen wurden. Eigenartig ist auch die schießchartenartige Fenstergestaltung.

Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß in Notzeiten der Getreidespeicher auch als Zufluchtsort für eine kleine Gruppe von Menschen gedient hat. Auch im 2. Weltkrieg, als sich die Luftangriffe auf den mitteldeutschen Raum ausdehnten, diente das Kellergewölbe als Luftschutzraum für die Besitzer und den Nachbarn.

In früheren Zeiten gehörte das denkmalgeschützte Speichergebäude zu einem großen Pferdegut mit fast 26 ha Bodenbesitz, 8 Teichen, 2 Steinbrüchen und einer Torfgrube. Von 1616 bis 1920 war es im Besitz der Bauernfamilie Vogel. Somit haben wir hier den seltenen Fall einer 304jährigen Vererbung im Namenstamm!

Doch schon 1493 wurde dieser Bauernhof im Schönburgischen Erbzinnsregister mit aufgeführt. Er hatte die Hausnummer 84, heute Lungwitzer Straße 77.

Im Jahre 1616 verkauften die Erben des Urban Fleischer das väterliche Pferdegut für 534 Gulden an Thomas Vogel, der die Witwe Fleischers geheiratet hatte. Immer wieder vererbt sich nun das väterliche Gut auf den Sohn, wobei auch mal 1814 ein 16jähriger mit Namen Joh. Gerhardt Vogel genannt wird. Doch erst 5 Jahre später soll er das Gut käuflich übernehmen, bis dahin soll die Mutter die Wirtschaft führen. Sie erhielt dann einen reichlichen Auszug.



*Der Gerth-Turm um das Jahr 1920.*

Am 20. April 1920 wurde das Pferdegut von Richard Gerth aus Crimmitschau käuflich übernommen. Der Verkäufer war zu dieser Zeit ein gewisser Karl Vogel. 10 Jahre später, am 18. Februar 1930, brannte die große Scheune völlig aus. Laut Überlieferung von Frau. D. Weiß hatte ein Knecht durch fahrlässigen Umgang mit einer Zigarette das Feuer gegen 17 Uhr ausgelöst. Nach vorliegenden Unterlagen über Brände in St. Egidien ist bereits im Jahre 1903 dieselbe Scheune schon einmal abgebrannt.



*Die Scheune vom Gerth-Turm brannte am 18. 2. 1930 völlig aus.*

Aus dem 2. Weltkrieg ist uns im Zusammenhang mit dem Gerth-Gut folgendes bekannt. Als sich der Elendszug von gefangenen jüdischen Frauen durch St. Egidien bewegte, hatten auch 2 Posten der Wachmannschaft im Gerth-Bauernhof übernachtet. Es waren ältere Männer der Wehrmacht, vielleicht nach heutigen Erkenntnissen Angehörige des Volkssturms. Sie hatten den Bauernleuten geraten, Schuhe an den Straßenrand zu stellen. Dabei wollten sie "nichts sehen"!

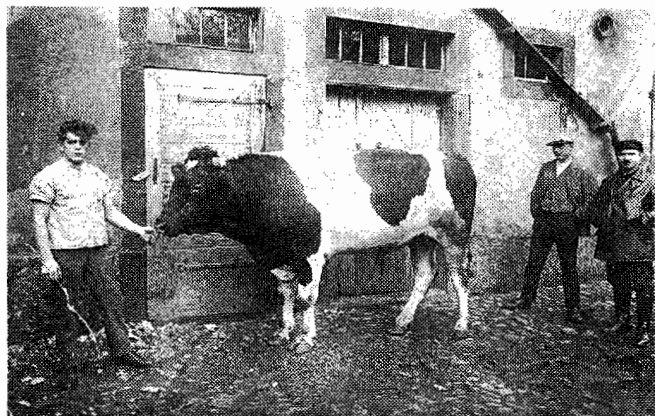
Ginge etwas schief, dann würden sie eine Kugel für sich selbst aufheben. Es ging alles gut aus.

Kurz vor Einzug der amerikanischen Truppen am 13. April hatte die Artillerie unser Dorf beschossen. 1 Granate traf auch das Wohn-Stallhaus am linken Giebel. Darunter befand sich der Kuhstall, jedoch Tiere wurden nicht verletzt. Das Fachwerk aber im oberen Geschöß wurde seitdem nicht wieder erneuert. So steht dieses Gebäude auch nicht mit unter Denkmalschutz.

Familie Richard Gerth mußte im letzten Krieg zwei große Schicksalsschläge ertragen. Nachdem der älteste Sohn Reinhold mit 36 Jahren seit 1. 1. 1943 im Raum Stalingrad als vermißt gemeldet wurde, verstarb noch im gleichen Jahr am 3. 8. der zweite Sohn Karl-Heinz mit 23 Jahren an einer schweren Verwundung im Res. Lazarett Breslau. Er wurde überführt und auf dem Friedhof unseres Ortes beerdigt.

Als sich nach Kriegsende die Amerikaner aufgrund des Berliner Abkommens wieder zurückzogen und die Sowjet-Streitmacht unsere Heimat (Sowjetische Besatzungszone) besetzten, war für kurze Zeit ein Pferde-Lazarett der Russen im Gerth-Gut untergebracht.

Die stille Hoffnung, daß der vermißt Sohn Reinhold nach vielen Jahren der Ungewißheit vielleicht doch wieder heimkehrt, erfüllte sich nicht. Deshalb verpachtete Richard Gerth den Bauernhof am 1. 4. 1949 an Heinz Neubert aus Langenchursdorf. Im Frühjahr 1952 übernahm dann Gerhard Fuchs aus Leipzig als Pächter den bis dahin noch guten Hof mit drei Gebäuden, Verbindungsbauten und den Getreidespeicher.



von rechts: Richard Gerth mit seinem Guts-Inspektor und dem Schweizer Fritz Heimerl um 1930.

Durch zwischenzeitliche Verkäufe nach 1950 wurde der Gesamtbesitz verkleinert. Der Rest von 18,6 ha landwirtschaftliche und 3,6 ha forstwirtschaftliche Fläche wurde am 1. März 1955 an die Landwirtschaftliche Produktions-Genossenschaft (LPG) "Otto Buchwitz" verpachtet.

Als die LPG keine Verwendung für den Getreidespeicher fand, wurde durch die Organisatoren des Heimatfestes 1956 in zwei übereinander liegenden Räumen darin eine ortsgeschichtliche Ausstellung eingerichtet, die jedoch kurzfristig wieder aufgelöst wurde. Alle fleißig gesammelten Gegenstände gingen an die Besitzer zurück. Manche Eigentümer wollten sie gar nicht wieder haben. Das veranlaßte eine kleine Gruppe von Heimatfreunden zur Gründung des Kulturbundes am 6. November 1956 in St. Egidien. Eine der Aufgaben, die sich diese acht einheimischen Tillingen stellten, war der Aufbau einer ständigen Heimatstube im Gerth-Turm.

Diesen Namen erhielt der ausgediente Getreidespeicher nach seinem letzten Besitzer Richard Gerth. In mühevoller Kleinarbeit zunächst im baulichen Bereich, wurden in den folgenden Jahren viele alte, historische Exponate aus dem Dorf

zusammengetragen. Allmählich gestaltete sich eine interessante, wertvolle Einrichtung in zwei Räumen.

Am 3. Oktober 1979 wurde unter Anteilnahme des damaligen Bürgermeisters Gerhard Geipel die Heimatstube eröffnet und somit der Bevölkerung zugänglich gemacht.



Heimatstube im obersten Raum des Gerth-Turmes.

Nach der Wende wurden einzelne Heimatfreunde wieder aktiv. Sie bildeten den Freundeskreis Heimatstube. Außerdem ergab sich 1990 die äußerst günstige Gelegenheit, die von der Bauhütte (PGH) ehemals gemietete Scheune vom Gerth-Gut für Museumszwecke mit einzubeziehen. Dadurch erweiterte sich die Ausstellungsfläche auf insgesamt 423 m<sup>2</sup>. Weitere 8 Räume konnten mit bestaunenswerten Gegenständen aus Haus, Hof, Garten und Handwerk aus der Vergangenheit ausgestattet werden.

Daraufhin wurde die Heimatstube im Oktober 1993 in Heimatmuseum umbenannt. Jedoch die systematische Ergänzung dauerte mit Unterstützung von ABM-Kräften bis Ende 1994. Durch erfolgreiche Vermittlungen unseres Bürgermeisters Matthias Keller, der auch die Aktivitäten des Freundeskreises bei der Erweiterung zum Heimatmuseum großzügig unterstützte, konnten die Eigentumsverhältnisse über das "Amt für offene Vermögensfragen" am 18. August 1994 zufriedenstellend geklärt werden. Seit diesem Tag ist die Gemeinde St. Egidien im vollen Besitz des Flurstückes 244/18 und damit Eigentümer der Museumsgebäude. Ganz erfreulich dabei war, daß Herr Wolfgang Gerth aus Bruchköbel, ein Enkel von Richard Gerth, auf seinen Rückerstattungsbetrag aus dem Anwesen Gerth-Gut verzichtete und diesen ihm zustehenden Betrag der Gemeinde schenkte. Herr Gerth war voller Anerkennung über die geleistete Arbeit beim Aufbau des Heimatmuseums.

Das zum ehemaligen großen Pferdegut gehörende Wohnstallhaus wurde schon zu DDR-Zeiten aus dem Gesamtbesitz herausgelöst und seitdem von der kinderreichen Familie Andreas Steller bewohnt.

Gottfried Keller

## Wir gratulieren

unserern älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin viel Gesundheit.

### St. Egidien

Hertha Badstübner	am 17. 7.	zum 80. Geb.
Else Tirschmann	am 19. 7.	zum 87. Geb.
Helene Vahldiek	am 20. 7.	zum 74. Geb.
Kurt List	am 21. 7.	zum 73. Geb.

Ruth Schirrmeister	am 21. 7.	zum 71. Geb.
Hanna Rabe	am 22. 7.	zum 71. Geb.
Ilse Melzer	am 23. 7.	zum 71. Geb.
Helene Teubert	am 24. 7.	zum 75. Geb.
Heinz Illing	am 25. 7.	zum 76. Geb.
Rudolf Weißflog	am 25. 7.	zum 76. Geb.
Stefan Scheich	am 25. 7.	zum 74. Geb.
Martin Demmler	am 26. 7.	zum 75. Geb.
Heinz Sonntag	am 27. 7.	zum 72. Geb.
Gerhard Gleibe	am 27. 7.	zum 72. Geb.
Anita Müller	am 27. 7.	zum 76. Geb.
Maria Hoffmann	am 27. 7.	zum 87. Geb.
Wally David	am 28. 7.	zum 79. Geb.
Heinz Beyerlein	am 29. 7.	zum 76. Geb.

Gertrud Kühn	am 2. 8.	zum 83. Geb.
Maria Zeikat	am 3. 8.	zum 76. Geb.
Alfred Müller	am 4. 8.	zum 83. Geb.
Ruth Eger	am 6. 8.	zum 72. Geb.
Helene Winter	am 9. 8.	zum 86. Geb.
Walter Lorenz	am 9. 8.	zum 86. Geb.
Elfriede Ulmer	am 11. 8.	zum 73. Geb.
Frieda Wagner	am 12. 8.	zum 85. Geb.
Edelgard Dörfelt	am 12. 8.	zum 71. Geb.
Gertrud Schacknies	am 13. 8.	zum 81. Geb.
Gertrud Pfretzschnr	am 14. 8.	zum 91. Geb.

**OT Lobsdorf**

Arno Tirschmann	am 16. 7.	zum 82. Geb.
Herbert Schmidt	am 17. 7.	zum 82. Geb.
Ursula Dörr	am 19. 7.	zum 73. Geb.
Irmgard Dittel	am 22. 7.	zum 75. Geb.
Herta Woltmann	am 27. 7.	zum 82. Geb.
Hans Flach	am 28. 7.	zum 79. Geb.
Elfriede Lehmann	am 29. 7.	zum 79. Geb.
Martin Vogel	am 30. 7.	zum 88. Geb.
Else Winter	am 30. 7.	zum 70. Geb.

**OT Kuhschnappel**

Martha Rönisch	am 16. 7.	zum 79. Geb.
Helmut Leibner	am 28. 7.	zum 71. Geb.
Marianne Otto	am 4. 8.	zum 74. Geb.
Olga Schüppel	am 8. 8.	zum 97. Geb.
Hannchen Stelzer	am 13. 8.	zum 74. Geb.



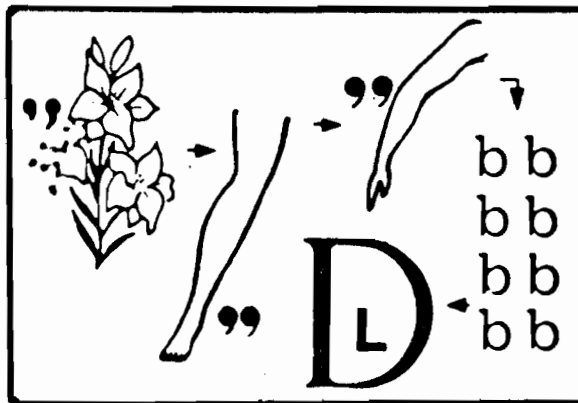
**Rätselecke**

1. Ich bin, was Geld nicht schaffen kann,  
was Diebe niemals stehlen,  
und Weiber oft nach schlauem Plan  
im Busentuch verhehlen.  
Ich bin's, womit so mancher Schrein  
und Beutel oft beschwert ist.  
Ich bin - vielleicht fällt's Euch nun ein -,  
was dieses Rätsel wert ist.

2. Kleiner Denk-Ausflug:  
An einem Ausflug nehmen 72 Personen teil, und zwar doppelt so viele Mädchen wie Knaben und doppelt so viele Erwachsene wie Kinder.  
Wie viele Knaben, Mädchen und Erwachsene nehmen teil?

**REBUS**

Die richtige Lösung dieses Bilderrätsels ergibt ein Sprichwort, das etwas über die Liebe aussagt, was nicht immer stimmt!



**Auflösungen des Vormonats:**

1. Vorfahren
2. Die Kuh - 4 Beine, 4 Zitzen, 2 Hörner, 2 Augen, 1 Schwanz
3. Fußballspieler

**Witze zum Abheben**



Andi hat seiner Schwester, dem Mini-Monster Maike, den ganzen Kuchen weggegessen und sieht deshalb bei Heimkehr Maikes mit berechtigter Sorge entgegen.  
"Jetzt möchte ich ein Mäuschen sein", sagt er.  
"Wieso ausgerechnet ein Mäuschen?"  
"Weil das das einzige auf der Welt ist, wovor dieses Weib Angst hat!"

Abends, beim Schlafengehen sagt Anshi zu Mami: "Mami. Du hast mir immer so schöne Geschichten erzählt. Heute möchte ich dir zur Abwechslung einmal eine Geschichte erzählen. Einverstanden?"  
"Wenn du meinst ..." "Also, es ist aber nur eine ganz kurze Geschichte." "Schon recht."  
"Hör zu. Es war einmal eine schöne, kostbare, alte Vase ... und die ist nun kaputt."

Familie Schmidt hat Nachwuchs bekommen. "Ein Brüderchen oder ein Schwesterchen?" wird Uwe gefragt.  
"Was denn sonst?" fragt er zurück.

## Die Bücherecke

### Isabel Allende: Paula

Isabel Allende erinnert sich an ihr Leben. Während sie ein ganzes Jahr am Bett ihrer Tochter Paula verbringt, schreibt sie ihren Lebensroman auf. Eine heimtückische Krankheit ist bei ihrer erst 28jährigen Tochter zum Ausbruch gekommen, und ein Behandlungsfehler hat dazu geführt, daß Paula bewußtlos wurde und aus dem Koma nicht mehr erwacht. Die Mutter kämpft um ihre Tochter, sie kann das so jähe Ende eines hoffnungsvollen Lebensplanes nicht akzeptieren. Durch Paulas Krankheit verändert sich Isabel Allende. Paula wird für sie wichtiger als "mein eigenes Leben und als die Summe allen fremden Lebens". Überzeugt, ihrer Tochter helfen zu können, erzählt sie ihr von der Herkunft und den farbigen Gestalten ihrer Familie: "Hör mir zu Paula, ich werde dir eine Geschichte erzählen, damit du, wenn du erwachst, nicht gar so verloren bist."

### Frank Baer: Die Brücke von Alcantra

Spanien im Jahre 1064: Auf dem ersten blutigen Kreuzzug christlicher Ritterheere gegen die maurischen Besetzer in Andalusien treffen sich drei unterschiedliche Männer: Muhammad Ibn Ammar, der gefeierte und verbannte andalusische Poet arabischer Abstammung, Yunus Ibn al Anwar, ein hochgeachteter jüdischer Arzt, und Lope, der fünfzehnjährige Bursche eines spanischen Edelmanns.

Schon bald trennen sich die Wege der drei Männer, und als das Schicksal sie nach Jahren in einer unheilvollen Nacht auf der Brücke von Alcantra erneut zusammenführt, hat sich vieles geändert: Der Poet ist inzwischen zum Großwesir geworden, Lope, der spanische Christ, hat sich in die Tochter des jüdischen Arztes verliebt, und die Zeit der Hochblüte Andalusiens und des friedlichen Zusammenlebens von Christen, Juden und Mauren neigt sich ihrem Ende zu ...

### Alexandra Jones: Mandalay - Der Roman einer geheimnisvollen Stadt in Burma

Mandalay ist eine leidenschaftliche mitreißende Liebeserklärung an die versunkene Welt des alten Burma. Das Burma der Jahrhundertwende ist ein Land von traumhafter exotischer Schönheit - aber es ist zerrissen von Korruption, Intrige und Grausamkeit.

## Was sonst noch interessiert ...

### AOK-Pressinformation

## AOK-Sonderausgabe "Kursbuch Medikamente"

Auf dem deutschen Markt gibt es rund 55.000 Arzneimittel, und jedes Jahr kommen neue hinzu. Da ist es selbst für Fachleute nicht immer leicht, den Überblick über alle Tabletten, Kapseln, Tropfen und Spritzen zu behalten. Wieviel schwerer ist es dann für den Laien, sich zurechtzufinden. Hier hilft das "Kursbuch Medikamente".

"Die AOK-Sonderausgabe dieses Medikamentenratgebers vermittelt dem interessierten Laien ohne Fachchinesisch oder

Medizinerlatein eine nüchterne und anschauliche Vorstellung davon, was die Medikamente im Körper bewirken und welche Gründe für oder gegen eine Einnahme sprechen", so Werner Gerlach, Vorsitzender des Vorstandes des AOK-Landesverbandes Sachsen. Der AOK ist ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Arzt und Patient ein wichtiges Anliegen, denn ein informierter Patient ist der beste Partner des Arztes.

In einem Schreiben hat Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer die AOK zu dieser Initiative beglückwünscht. Seehofer: "Die Information der Versicherten über einen rationalen Arzneimittel Einsatz ist ein wichtiges positives Anliegen und verdient Nachahmer."

### AOK-Pressinformation

## Kids auf Rädern

### Neue Aktion für mehr Fahrradsicherheit

An Radunfällen sind statistisch erwiesen sehr häufig Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren beteiligt. Grund genug für AOK und Mercedes Benz AG, jetzt eine gemeinsame Aktion für mehr Fahrradsicherheit zu starten. Verkehrsminister Matthias Wissmann hat die Schirmherrschaft übernommen.

Das Motto "Kids on Bikes - sicher auf zwei Rädern" ist auch der Titel einer Broschüre zur Aktion. Neben Infos rund ums Rad enthält sie Verkehrsrätsel, Comics und Übungen zum sicheren Fahrradfahren.

Für den gefahrlosen Schulweg ist auch ein verkehrssicheres Fahrrad entscheidend. Informiert wird deshalb über aktuelle Sicherheitsanforderungen. Unter die Lupe genommen wurden verschiedene Fahrradtypen, Fahrradschlösser und -helme.

### AOK-Pressinformation

## Schützen Sie Ihr Kind beim Fahrradfahren mit einem Helm!

In einer Untersuchung der Stiftung Warentest über die Qualität von Kinderfahradhelmen wurden insgesamt 19 verschiedene Modelle zwischen 40 und 100 DM getestet. Um die Qualität der Helme herauszufinden, wurden sie unter den Kriterien "Sicherheit" und "praktische Prüfung" getestet. Zum Bereich Sicherheit gehörten eine Stoßdämpferprüfung, die Rutschfestigkeit sowie die Überprüfung des Befestigungssystems und des Sichtfeldes. Die praktische Prüfung wurde unter Anleitung von erwachsenen Sachverständigen von fünf Kindern vorgenommen. Die Stoßdämpferprüfung fand durch einen Crash-Test statt, bei dem der Helm samt Prüfkopf im freien Fall aus anderthalb Meter Höhe auf einen Amboß aufprallte. Beurteilt wurden die Ergebnisse anhand deutscher und europäischer Normen.

Der überwiegende Teil der untersuchten Kinderhelme hat die Tests mit "Gut" bestanden, besondere Empfehlung für den besten Unfallschutz bekamen die Modelle OGK JH 608, Prophete 0873 und SKS Boomer.

Als wichtiger Tip gilt, daß ein Helm nach Unfall nicht mehr weiterbenutzt werden soll, da die Stabilität, auch wenn nicht sichtbar, nicht mehr garantiert werden kann.

Die Beschaffenheit der Fahrradhelme ist im Grunde bei allen gleich. Es sind aufgeschäumte Styroporschalen, die durch ein Klettsystem mit auswechselbaren Kissen ("Pads") zur optimalen Anpassung an Kopfform und Kopfgröße ausgerüstet werden. Werden diese im "Naturzustand" belassen, handelt es

sich um sog. "Softshellmodelle". Werden sie jedoch noch mit einem Kunststoffüberzug versehen, sind es "Microshell"- (dünner Überzug) bzw. "Hardshell-Helme" (dicker Überzug). Über die Frage, ob dieser Kunststoffüberzug ein Mehr an Stabilität und Sicherheit bietet, herrscht bei Fachleuten noch keine Einstimmigkeit. Auch im Test wurden keine grundsätzlichen Unterschiede festgestellt.

**KOMM MIT!  
SPENDE  
BLUT  
BEIM ROTEN KREUZ** 

## Kohlehandel Schönfels

FBS GmbH, Straße der Einheit 1, 08115 Schönfels  
Tel. 037600/3508, im Kauflandgelände

**Kaufen Sie bei uns noch zu  
Sommerpreisen!**

Sonderposten  
Lagerbrikett zu Superpreisen.

Rufen Sie uns oder unsere Agentur an.  
Fam. Heidel, Am Mühlgraben 15, St. Egidien



Innungsfachbetrieb

### Rundfunk-Fernsehen eG Glauchau

Markt 9/10/11 • Tel. (03763) 24 02

**TV • VIDEO • HIFI • MULTIMEDIA**

Telefonanlagen - Fax - Anrufbeantworter - Antennen- und Satellitenanlagen und Zubehör

**Beratung • Verkauf • Service • Reparatur**

Abonnieren Sie  
unseren

**Gemeindespiegel St. Egidien**



An das Rathaus  
**St. Egidien**

Ich bestelle hiermit ab .....  
**bis auf Widerruf ein Abonnement**

Name .....

Anschrift .....

.....

## Bestell-Schein

**Bezugspreis: vierteljährlich 2,25 DM**

Bitte buchen Sie den Bezugspreis von meinem  
Konto ab.

Bank .....

BLZ .....

Konto-Nr. ....

Datum .....

Unterschrift